

D1, Rassespezifischer Anhang zur Zuchtordnung

Für die Rasse Akita (Stand 15.05.2023)

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für die Rasse Akita nachfolgend beschriebene Regelungen.

Rassespezifische Haltungs- und Aufzucht Kriterien

Die Aufzucht in Haus und Garten wird bevorzugt, da der Akita eine enge Bindung zu seinen Besitzern aufbaut.

Rassespezifische Untersuchungen

- **HD**

Das Mindestalter zur HD Untersuchung beträgt 14 Monate.

- **Augenuntersuchung**

Die Gültigkeit der Augenuntersuchung beträgt 2 Jahre. Bei nicht gültiger AU ruht die ZZL. Mit Vollendung des 8. Lebensjahres sind Rüden von einer erneuten AU freigestellt. Rüden die mit über 8 Jahren zur Zucht zugelassen werden benötigen eine AU.

- **DNA**

Jeder im DCNH gezüchtete Akita muss bei Eintragung in das DCNH Zuchtbuch eine DNA Lagerung in einem vorgegebenen Labor nachweisen. Um eine Auswertungsmöglichkeit zu gewährleisten, sollten die Ergebnisse in die Datenbank des Akita-Clubs übernommen werden.

Zuchtzulassung

- Das Mindestalter bei Vorstellung zur ZZL beträgt 14 Monate.
- Für den Akita, der eine ZZL ohne Auflagen erhalten hat, gilt folgende ZZL Regelung:
 - Die Erst-Zuchtzulassung ist auf max. 2 Jahre zu begrenzen
 - Die Zweit-Zuchtzulassung kann für die Dauer von bis zu 4 Jahren ausgesprochen werden, sofern der Akita bereits zur Zucht verwendet wurde und es bei den Nachkommen keine besonderen Auffälligkeiten gibt.
 - Rüden, die mindestens 3 erfolgreiche Deckakte nachweisen und deren Nachkommen keine besonderen Auffälligkeiten zeigen, können auf Lebzeit zur Zucht zugelassen werden.
 - Nach Vollendung des 7. Lebensjahres sind Rüden auf Lebzeit zur Zucht zuzulassen.

Rassespezifische Zuchtkriterien

- HD

Hunde mit dem Befund HD C dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des RB zur Zucht eingesetzt werden. Der Zuchtpartner muss mit HD A (A 1, A, A 2) ausgewertet sein.

- Beschränkung Zuchteinsatz

Bei Fehlern in der Nachzucht (Autoimmunerkrankungen) können Verpaarungsverbote erteilt werden.

- Mindestalter für Zuchtverwendung

Rüden : ab ZZL

Hündinnen: ab dem vollendeten 18. Lebensmonat

- Schutz der Hündin

Bei Hündinnen, die mehr als 8 Welpen im Wurf aufgezogen haben, ist eine Zuchtpause von 15 Monaten einzuhalten.